



Greven-Reckenfeld, den 30.06.2020

Besuchsregelung

ab dem 1. Juli gemäß CoronaAVPflegeundBesuche

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Juli gelten weitere Lockerungen der Besuchsregelungen, die wir gerne im Sinne unserer BewohnerInnen und ihrer Angehörigen umsetzen. Gemäß CoronaAVPflegeundBesuche sind wir jedoch dazu verpflichtet zum Schutz unserer BewohnerInnen, MitarbeiterInnen und BesucherInnen die Einhaltung folgender Regelungen zu gewährleisten:

- **Wir erbitten die vorherige Anmeldung des Besuches (02575-938660)**
- **Gesundheitsscreening** (inkl. Temperaturmessung und Fragebogen)
- **Besucherregistrierung**
- **Desinfektion der Hände** (von Besuchern und Bewohnern, vor und nach dem Treffen)
- **Abstandsgebot** (sofern eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird und eine gründliche Handdesinfektion vor und nach dem Besuch erfolgt, muss das Abstandsgebot nicht zwingend eingehalten werden).
- **Maximal zwei Besuche pro Tag von jeweils nur zwei Besuchern gleichzeitig** (im Außenbereich bis zu 4 Personen)
- **Wir bitten darum, dass sich die Angehörigen untereinander bezüglich der Besuche abstimmen, damit wir Niemanden abweisen müssen.**

Wir hoffen mit Ihnen, dass sich die Lage in den kommenden Wochen weiter entspannt und wir ohne Gefährdung von BewohnerInnen und MitarbeiterInnen, weitere Lockerungen vornehmen können.

Zum Schutz aller BewohnerInnen in unserem Haus bitten wir darum von einem Besuch abzusehen, wenn Sie bei sich Corona-Symptome beobachten können.

Vielen Dank & bitte bleiben Sie gesund!

Peter Geduhn
-Pflegedienstleitung-